

Transparenz gegen Greenwashing in Nachhaltigkeitsberichten



Melanie Mozzetti

Melanie Mozzetti ist dipl. Wirtschaftsprüferin und hat rund 10 Jahre Erfahrung im Bereich der Wirtschaftsprüfung. In ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit bei ist sie verantwortlich für die Beantwortung von Fachfragen, Koordination von Fach- und Publikationsprojekten sowie die Betreuung von Fachentwicklungen und -informationen im Bereich Audit & Assurance.

Strafanzeigen, Ermittlungen, Gerichtsprozesse – Begrifflichkeiten, die normalerweise mit Betrug, Korruption oder Geldwäscherei assoziiert werden. In jüngster Zeit hat sich jedoch eine weitere Verwendung ergeben: Greenwashing. Das Phänomen Greenwashing stellt ein weltweites Problem dar, bei dem sich Unternehmen "grüner" präsentieren als sie in Wirklichkeit sind. In den letzten Jahren haben globale Diskussionen und internationale Abkommen den Druck auf Politik und Wirtschaft bezüglich Nachhaltigkeitsinformationen in der Berichterstattung erhöht. Eine der massgeblichen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die im Rahmen des European Green Deals eingeführte Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Bei dieser Richtlinie handelt es sich um die Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Sie soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der nicht-finanziellen Berichterstattung verbessern und dadurch womöglich Greenwashing reduzieren. Die Forschungsfrage lautet daher: Trägt die CSRD der EU zur Bekämpfung von Greenwashing in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei?

Das übergeordnete Ziel der Analyse liegt darin, die Leserschaft über Greenwashing in der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzuklären und ein fundiertes Verständnis für die Rolle der CSRD bei der Bekämpfung dieses Phänomens zu vermitteln. Dabei liegt der Fokus darauf, zu untersuchen, wie die CSRD dazu beitragen kann, die Transparenz in der Berichterstattung zu stärken und dabei die Komponenten des Betrugsdreiecks – Gelegenheit, Motivation und Rechtfertigung – positiv zu beeinflussen, um Greenwashing zu reduzieren. Um einen ganzheitlichen Einblick zu gewährleisten wurden Gespräche mit Fachpersonen von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Unternehmen und einem Fachverband geführt. Basierend auf den empirischen Befunden wurden 10 Aspekte der CSRD identifiziert, welche einen Einfluss auf das Betrugsdreieck haben – u.a. Geltungskreis, Doppelte Wesentlichkeit, Prüfpflicht, Berichtsstandard, Verbindung zur EU-Taxonomie und Lagebericht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die CSRD die Gelegenheit für Greenwashing zu reduzieren vermag, ihr Einfluss auf die Motivation jedoch begrenzt ist und sie keinerlei Einfluss auf die individuelle Rechtfertigung nehmen kann. Grundsätzlich wird ersichtlich, dass alle identifizierten Aspekte eine Auswirkung auf den Faktor Gelegenheit zeigen. Folglich wird deutlich, dass durch klare Regelungen – wie die CSRD – die Möglichkeit von Greenwashing reduziert wird. Die Forschungsfrage kann damit klar bejaht werden, die CSRD der EU trägt zur Bekämpfung von Greenwashing in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bei.

Festzuhalten ist jedoch, dass weitere Massnahmen erforderlich sind, um das Ziel der Vermeidung von Greenwashing vollumfänglich zu erreichen. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure – wie Politik, Unternehmen und Prüfungsgesellschaften – ist dabei unerlässlich. Auf politischer Ebene ist zu empfehlen, dass die festgestellten Divergenzen schnellstmöglich geklärt werden. Eine starke politische Präsenz und Einigkeit nach aussen ist unerlässlich, um Greenwashing effektiv zu bekämpfen und keine Schlupflöcher zu bieten. Auf Unternehmensebene ist eine klare Organisationsstruktur, die ein auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgerichtetes IKS und Risikomanagement umfasst, ein zentrales Element. Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn Boni an Kennzahlen gebunden sind. Die Ergebnisse zeigen, dass eine externe Prüfung eine effektive Massnahme zur Reduzierung von Greenwashing bietet. Dabei ist es entscheidend, dass die Prüfungsgesellschaften die Risiken für Greenwashing in Nachhaltigkeitsberichten kennen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass eine umfassende Auseinandersetzung mit den komplexen Regulierungen erforderlich ist und eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen entscheidend ist, um die Ziele zu erreichen. Schliesslich haben wir nur einen Planeten und sind alle Teil derselben globalen Gemeinschaft.